

## Pausenordnung für die Sekundarstufe

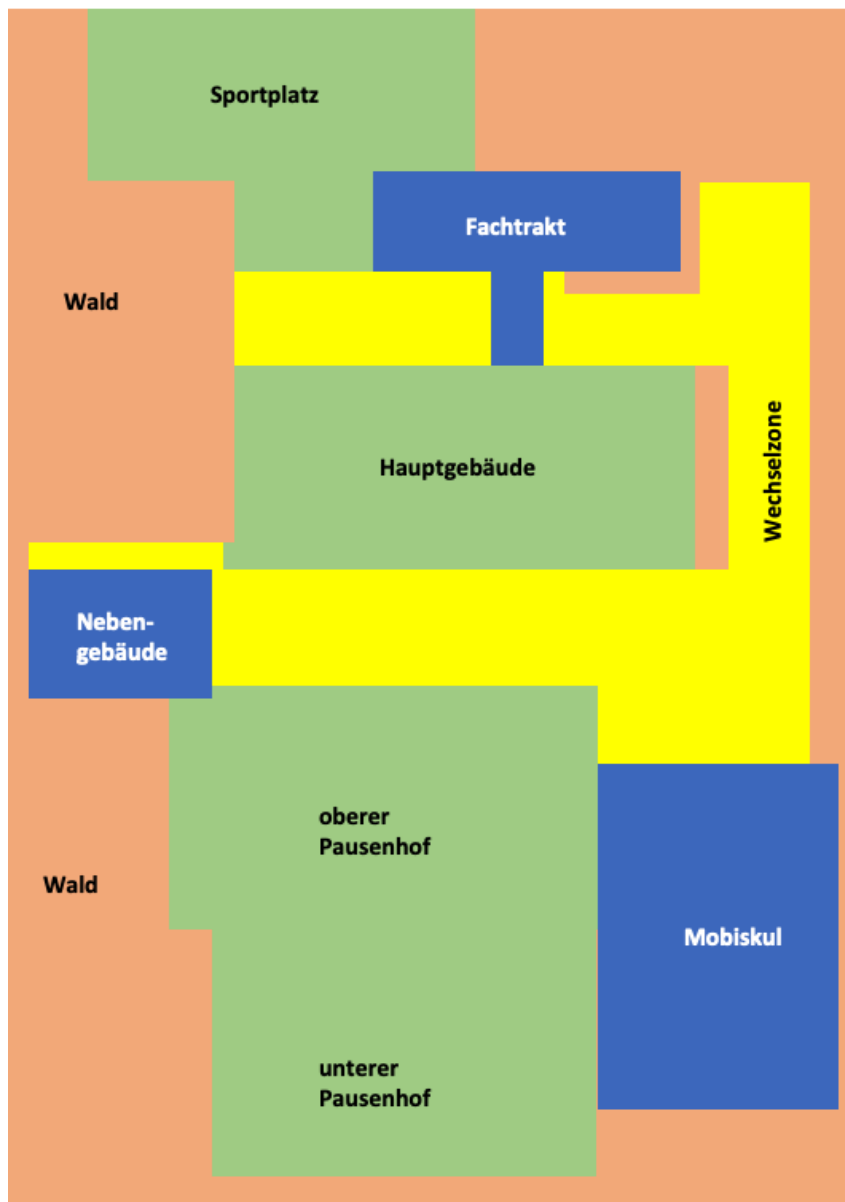
– Anlage zur Schulordnung –

### Pausenbereiche

Für die Schülerinnen und Schüler stehen grundsätzlich folgende Pausenbereiche zur Verfügung:

- Pausenbereiche im Außenbereich,
  - unterer Pausenhof,
  - oberer Pausenhof,
  - Sportplatz (ab der Treppe aufwärts),
- Pausenbereich im Innenbereich,
  - Bibliothek,
  - Pausenbereich untere Ebene Hauptgebäude,
  - Pausenbereich obere Ebene Hauptgebäude.

Die folgende Skizze zeigt erlaubte und verbotene Bereiche, sowie die Wechselzone.



## **Aufenthaltsorte für die Schülerinnen und Schüler**

- Die Schülerinnen und Schüler müssen sich in Bereichen aufhalten, die von aufsichtsführenden Lehrkräften beaufsichtigt werden können.
- Grundsätzlich dürfen alle Schülerinnen und Schüler frei entscheiden, wo und mit wem sie ihre Pause verbringen möchten.
  - Ausnahme sind die Abschlussklassen: Diese dürfen ihre Pausen im Gebäude verbringen.
  - Dazu unterstützen sie jedoch die aufsichtsführende Lehrkraft im Gebäude. Die Schülerinnen und Schüler, die Aufsicht führen, werden visuell hervorgehoben.
  - Die Klassensprecher der jeweiligen Klassen, kümmern sich um einen „Einsatzplan“.
  - Das Gebäude muss nach der Pause sauber hinterlassen werden.
  - Es dürfen keine „Gäste“ kommen, Platenschülerinnen und Patenschüler müssen zu ihren Patenkindern.
- Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich zu Beginn der Pause, in welchem Bereich sie ihre Pause verbringen möchten und bleiben dort. Zum Aufsuchen der Pausenbereiche sind die ersten fünf Minuten der Pause vorgesehen. Gleiches gilt für das Aufsuchen der Bibliothek.
- Die Schülerinnen und Schüler laufen über den Lehrerparkplatz, um zu den Pausenbereichen zu gelangen.
- Das Gebäude darf zum Wechseln nicht betreten werden.
- Bei dringenden Terminen in den Pausen, z.B. mit Lehrkräften und im Sekretariat, suchen die Schülerinnen und Schüler im Anschluss den nächstgelegenen Pausenbereich auf.
- **Regenpause**

Wenn die Schulhöfe draußen aufgrund der Witterung nicht benutzt werden können, wird dies durch zweimaliges Klingeln des Pausengongs bekannt gegeben. In diesem sind folgende Pausenbereiche festgelegt:

  - Jahrgänge 5 – 8 bleiben in ihrem Bereich der Mobiskul.
  - Die Jahrgänge 9 und 10 und die Intensivklassen bleiben im Hauptgebäude.

## **Toilettenbenutzung**

- Die Schülerinnen und Schüler auf dem Sportplatz und im Gebäude benutzen die Toiletten im Gebäude. Das Betreten des Gebäudes geschieht immer nach Rücksprache mit der Aufsicht. Nach Benutzung der Toiletten verlassen die Schülerinnen und Schüler umgehend das Gebäude.
- Die Schülerinnen und Schüler auf dem oberen und unteren Pausenhof benutzen die Toiletten am Anbau draußen.

## Aufsichten

Aufsicht	Normale Pause	Regenpause (nach dem Abklingeln)
1	unterer Pausenhof	Mobiskul A + B
2	oberer Pausenhof	Mobiskul C
3	Sportplatz	Mobiskul D
4	Gebäude	Gebäude

### Bemerkungen:

Diese Anlage Pausenordnung der Sekundarstufe ist Bestandteil der Schulordnung laut Gesamtkonferenzbeschluss vom 01. September 2023. Sie kann durch die Gesamtkonferenz an die Baumaßnahmen angepasst werden.

Stand: 05.03.2024